

Das Gasnetz... und mehr. Grüne Ziele 2016.

Ein Debattenvorschlag von Georg Kössler und Stefan Taschner für die Grüne.Linke.Berlin-Tagung am 24. Januar 2015 (auf Grundlage des LDK-Beschlusses und bereits existierender Papier zum Thema)

Ausgangssituation

Berlin liegt nach wie vor beim Klimaschutz weit zurück - trotz unzähliger Ankündigungen, Konzepten und Papieren. Diese Regierung hat bewiesen, dass sie Klimaschutz weder will noch kann. Mehrere Versuche ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen scheiterten. Ob der nächste Anlauf mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms endlich die erwartete Wende bringt, ist höchst fraglich. Auch im Bundesländervergleich in Sachen Energiewende liegt Berlin in vielen Kategorien weiter abgeschlagenen auf den letzten Platz.

Was tun?

Die Lösung aus dem Berliner Stillstand kann deswegen nur heißen: statt neuer Papiere und Konzepte braucht Berlin endlich wieder Werkzeuge, mit denen Klimaschutz und Energiewende gestaltet werden können.

Konkret bedeutet dies:

- I. **Grüne Leitlinien klarmachen.** Wir müssen sagen, welche Visionen, welche konkreten Ziele und welche roten Linien wir bei der Gestaltung der Berliner Energie haben. Auch wenn es im Politalltag immer zu Kompromissen kommt, brauchen wir ein Verständnis davon, wohin wir wollen und wie wir mit Zielkonflikten umgehen. Diese parteiweite Übereinkunft kann nicht in Papieren oder Beschlüssen festgelegt werden, sondern nur als diskursiver Prozess miteinander entstehen. Mit diesem Papier schlagen wir Grüne Leitlinien für eine Gasnetzrekommunalisierung generell vor, nehmen aber auch Bezug auf die aktuelle Debatte, die eine Einigung mit der GASAG favorisieren. Wir verstehen diese aber als Debattenbeitrag, nicht als Fazit.
- II. **Ein eigenes echtes Klimaschutzstadtwerk aufbauen,** dass sich den Zielen des Ausbaus von Erneuerbaren Energieanlagen und den Vertrieb echten Ökostroms verschrieben hat. Gewinne werden konsequent in den Ausbau von Erneuerbaren oder anderen Klimaschutzmaßnahmen investiert. Als echter Energiedienstleister stehen die Interessen der Berliner*innen im Vordergrund des Handelns. Dies bedeutet auch dafür zu sorgen, dass die Energiewende sozial gestaltet und Energiearmut bekämpft wird.
- III. **Die Kontrolle über die Energienetze.** Nur so kann die für die Energiewende notwendige Infrastruktur für Energiewende entwickelt und realisiert werden. Beim strategisch wichtigen Stromnetz bedarf es einer zeitnahen und pro-aktiven Gestaltung einer dezentralen, erneuerbaren Zukunft. Auch das Gasnetzes kann zu einem

wichtigen Schlüssel für die Energiewende werden. Insbesondere die Neuausrichtung des Netzes, weg von der reinen Verteilung von Erdgas hinzu einem Speicher für erneuerbares Gas, wäre wichtiger Schritt.

Berliner Senat verspielt leichtfertig die Chancen

Doch der Berliner Senat fährt beide wichtigen Projekte gegen die Wand. Trotz der zivilgesellschaftlichen Bewegungen und dem Volksbegehren des Berliner Energietisches oder der Genossenschaft BürgerEnergie Berlin kam der Berliner Senat über erste Schritte nicht hinaus. Und diese leiden zudem an mangelhafter Umsetzung. Dabei sind die Rollen innerhalb der Koalition klar verteilt: die CDU lehnt im Kern jede Rekommunalisierung ab, die SPD agiert im verbleibenden Spielraum der Koalition dilettantisch. Ausdruck hierfür ist das gegründete Bonsai-Stadtwerk und die vom Gericht kassierte Entscheidung zur Gasnetzrekommunalisierung. Entscheidend hierfür war das Versagen des ehemaligen Finanzsenators Nussbaum bzw. des ehemaligen Umweltsenators Müller.

Während die Fehlentwicklungen beim Stadtwerk durchaus noch nachträglich geheilt werden können, ist die Konzessionsvergabe bei den Energienetzen an ein kurzes Zeitfenster gebunden. Wenn dieses erst einmal geschlossen ist, hat das Land Berlin für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre keinen Zugriff mehr auf diese wichtige Infrastruktur. Auch im Hinblick auf die zu befürchtenden Auswirkungen der aktuell verhandelten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und vor allem TiSA muss jetzt gehandelt werden. Das TiSA-Abkommen sieht vor, dass Rekommunalisierungen von öffentlichen Infrastrukturen - sind sie erst einmal privatisiert - grundsätzlich ausgeschlossen bleiben. Das würde bedeuten, dass die kommunale Hoheit über Netze und Dienstleistungen zukünftig nicht mehr zurück zu erlangen wäre. Diese nicht zu unterschätzende Gefahr der Einschränkung politischer Handlungsfähigkeit gilt es mit einer Rekommunalisierung der Energienetze vorzubeugen.

Energienetze in Berliner Hand

In den derzeit laufenden Gas- bzw. Stromkonzessionsverfahren macht der Berliner Senat alles andere als eine gute Figur. Beide Verfahren stehen derzeit still. Wichtige Zeit die für ein mehr an Klimaschutz und ein mehr an Energiewende in Berlin ungenützt verstreicht. Während der Stopp im Stromkonzessionsverfahren im wesentlichen auf das Agieren des Bundeskartellamtes zurückzuführen ist, hat die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes die Vergabe der Gaskonzession an den landeseigenen Betrieb Berlin Energie vorerst verhindert.

Doch diese Gerichtsentscheidung bemängelt nicht nur Fehler im Vergabeverfahren durch die zuständige Senatsverwaltung des ehemaligen Finanzsenators Nussbaum, sondern auch die Bewerbung von Berlin Energie, einer Gesellschaft nach Landeshaushaltsordnung, angebunden an die Senatsverwaltung des ehemaligen Umweltsenators Müller. Diese hätte sich laut Gerichtsurteil nicht in seiner derzeitigen

Rechtsform nach Energiewirtschaftsgesetz an dem Vergabeverfahren teilnehmen dürfen. Dies hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Stromkonzessionsvergabe. Hier ist Berlin Energie neben Vattenfall und der BürgerEnergie Berlin einer der drei verbliebenden Bewerber. Sollte das Gerichtsurteil Bestand haben, wäre somit Vattenfall der lachende Sieger, da die Genossenschaft eine Kooperation mit Vattenfall ausschließt. In beiden wichtigen Entscheidungen zur zukünftigen Energieversorgung Berlins käme das Land nicht zum Zuge.

Eine rekommunalisierte Energieversorgung kann aber ein effektives Werkzeug der Energiewende sein, vor allem wenn sie mit klaren politischen Zielsetzungen und Handlungspfaden verknüpft wird. Im Gegensatz zum Berliner Senat ist für uns Grüne die Rekommunalisierung kein Selbstzweck, sondern muss aktiv gestaltet werden, solide finanziert sein, den Klimazielen des Landes insgesamt nutzen und die Chancen müssen die Risiken überwiegen. Jedes Rekommunalisierungsvorhaben sollte wirtschaftlich sein und muss neben der Stärkung der öffentlichen Hand als ein am Gemeinwohl orientierter und demokratisch kontrollierter Akteur vor allem auf die elementaren Ziele grüner Politik - Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit - hinführen.

Das Gasnetz als Baustein der Energiewende verstehen

Gas stellt in Berlin auch in absehbarer Zukunft einen bedeutenden Energieträger dar, auf den selbst bei umfassendem Umstieg auf erneuerbare Energien mittelfristig nicht verzichtet werden kann. Die Gasnetzkonzeption werden für zehn Jahre vergeben, während ein Ende der Brückentechnologie Erdgas selbst in unseren ambitioniertesten grünen Zielvorstellungen frühestens in 15 bis 25 Jahren kommen wird.

Viele Berliner Haushalte heizen und kochen mit Gas und nutzen es für ihre Warmwasserversorgung. Selbst wenn bei vielen Haushalten ein Umstieg auf andere Energieträger erfolgen sollte – wovon mittelfristig leider nicht auszugehen ist – kann die sich abzeichnende weitere langsame Reduzierung des Gasverkaufs kompensiert werden durch die Verstärkte Nutzung von Gas als Teil einer kohärenten Energiewendestrategie. Denn Gas ist der bessere Partner für die erneuerbaren Energien, da es flexibler einsetzbar ist .

Es ist also geboten, vor dem Verzicht auf Gas zunächst die deutlich schädlicheren Energieträger Kohle und Erdöl zu ersetzen. Daher ist auch in dieser Hinsicht nicht zu befürchten, dass die Geschäftsgrundlage für den Betrieb des Gasnetzes entfällt. Im Gegenteil – beispielsweise kalkuliert der Energiekonzern EnBW damit, dass in den nächsten sechs Jahren bis 2020 eine Vervierfachung des Marktes für dezentrale Energie zu erwarten ist – von 20 auf 80 Mrd. Euro. Für die Zukunft des Gasnetzes spricht auch die steigende Zahl von Hausanschlüssen und Gaszählern. So stieg im letzten Jahr die Zahl der Hausanschlüsse deutlich von 290.371 auf 318.873 und die Zahl der Gaszähler von 774.902 auf 799.515.

Das Gasnetz schafft zudem, eine weitere Speichermöglichkeit des Stroms für die Zeiträume, in denen die erneuerbaren Energien naturgegeben nicht vorhanden sind. Beispielsweise kann zukünftig durch „Methanisierung“ überschüssige Energie aus erneuerbaren Quellen in speicherbares Gas umgewandelt werden. Dieses Gas stünde dann zur Einspeisung ins Netz zur Verfügung oder kann wiederum für umweltschonende Stromproduktion genutzt werden. Auch die Einspeisung von nachhaltigem Biogas – beispielsweise aus dem Klärschlamm der ebenfalls landeseigenen Berliner Wasserbetriebe oder den organischen Abfällen der Berliner Stadtreinigung – ist über das Gasnetz möglich und verbessert so die Umweltbilanz zusätzlich. Im Gegensatz zu Kohlekraftwerken können Gaskraftwerke sehr leicht mit nachhaltig erzeugten Brennstoffen befeuert werden. Alternative Speicherverfahren für erneuerbare Energien, wie Lithium-Batterien, sind derzeit deutlich ressourcenintensiver und umweltschädlicher. Daher sind Gasspeicherverfahren unbedingt in das Portfolio von Energiewendetechnologien aufzunehmen.

Wirtschaftliche Kontrolle über das Berliner Gasnetz zurückzuholen

Das Gasnetz stellt, wie auch das Stromnetz, einen wichtigen Teil der Energieversorgung und damit der öffentlichen Infrastruktur dar. Wie andere Verteilnetze auch, ist das Gasnetz ein natürliches Monopol, das risikoarm sichere Gewinne einbringt. Das Berliner Gasnetz gehört derzeit der GASAG-Tochter NBB. Die GASAG selbst ist ein Unternehmen in Hand der privaten Konzerne Vattenfall, E.ON und GDF Suez.

Mit der Übernahme würde das Gasnetz vom bisherigen Betreiber NBB durch die Berlin Energie für mindestens die nächsten zehn Jahre übernommen werden, danach gibt es die Option auf weitere zwei mal fünf Jahre. Aus Sicht der NBB sind hierfür Ablösezahlungen aus dem Wiederbeschaffungszeitwert der Netzinfrastruktur zu bezahlen, tatsächlich muss jedoch nur der zu erwartende Ertragswert bezahlt werden, der deutlich weniger als 1 Mrd. Euro beträgt. Die Bestimmung des letztendlich zu zahlenden Werts des Gasnetzes erfolgt durch Gutachten, die aus unserer Sicht auch die Auswirkungen der Energiewende sowie energiepolitische Zielsetzungen auf den Gasverbrauch berücksichtigen müssen. Aufgrund der Rechtsprechung des BGHs und in Verbindung mit dem Leitfaden von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt ist auf jeden Fall sichergestellt, dass der zu zahlende Kaufpreis aus den zu erwartenden Gewinnen finanziert werden kann.

Das unternehmerische Risiko, das mit der Übernahme und dem Betrieb des Gasnetzes einhergeht, kann daher als gering eingeschätzt werden. Das bestätigt auch ein unabhängiges, von der IHK beauftragtes Gutachten zur analog zu betrachtenden Finanzierung der Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes.

Vielmehr handelt es sich um ein lukratives Geschäft, was auch an den Bestrebungen der GASAG deutlich wird, die Hoheit über das Netz zu behalten. Der Jahresüberschuss der GASAG belief sich im Jahr 2013 auf 61 Mio. Euro, wobei ein Großteil der Gewinne aus

dem Netzbetrieb resultiert. Obwohl aus dem Umsatzerlös bereits Schuldendienste geleistet werden, können Renditen in dieser Größenordnung realisiert werden.

Somit spricht auch die sichere Einnahmequelle aus dem Gasnetz für eine Rekommunalisierung. Mit der Neuvergabe der Konzession bietet sich gerade jetzt die Chance, die derzeit noch den Privaten zugute kommenden Monopolgewinne nachhaltig für den Erfolg der Energiewende einzusetzen. Wie beim Wasser ist nicht ersichtlich, warum das Land Berlin die Einnahmen aus dem natürlichen Monopol Gasnetz privaten Konzernen überlassen soll, wenn hier die Kommune wichtige strategische Ziele mit diesem Unternehmen verfolgen kann.

Auch beim Gasnetz die soziale Komponente im Blick behalten

Für die Akzeptanz der Energiewende in Berlin sind bezahlbare Energiekosten der Schlüssel zum Erfolg. Aber auch aus einem sozialpolitischen Blickwinkel sehen wir die dringende Notwendigkeit, gegen Energiearmut und drückende Kosten vor allem bei den einkommensschwächsten Berlinerinnen und Berlinern etwas zu unternehmen. Der äußerst profitable Netzbetrieb eröffnet hierfür Spielräume.

Mit dem Gasnetz lassen sich derzeit hohe Renditen erzielen, die für eine sichere, bezahlbare und sozial-ökologisch ausgerichtete Gasversorgung genutzt werden können. Kommt das Gasnetz in kommunale Hand, müssen aus den Netznutzungsentgelten keine privaten Gewinne mehr finanziert werden und die Entgelte können gesenkt werden. Dieser Kostenvorteil kann über reduzierte Gaspreise oder eine soziale Tarifstruktur weitergegeben werden. Auch die Mitbewerber im Gasgeschäft würden durch dieses Signal zur Preissenkung gefordert werden. Damit ließe sich der Wettbewerb im Gasgeschäft zugunsten der Kundinnen und Kunden beleben. Auch können die Gewinne für eine bewusste ökologische Orientierung des Gasnetzes eingesetzt werden.

Die Arbeitsplatzsicherung bei der GASAG als Argument gegen die Rekommunalisierung fällt ebenfalls nicht ins Gewicht, da die vorhandenen Beschäftigten für den Betrieb des Gasnetzes übernommen werden und damit nicht wegfallen. Der geordnete Betriebsübergang ist elementarer Teil der Konzessionsvergabe und schließt den Übergang der Beschäftigten mit ihrem technischen Know-how mit ein und sichert damit auch die Stabilität des Netzes. Hier muss sichergestellt sein, dass allen Beschäftigten der bisherigen Netzgesellschaft (NBB) sowie den für den Betrieb des Netzes erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der GASAG eine Weiterbeschäftigung zu fairen Bedingungen angeboten wird. Die Ideen zur Sicherung der Arbeitsplätze und -bedingungen aus dem Gesetzesentwurf des Berliner Energietischs sind hier als vorbildlich anzusehen.

Eine Gas-Strategie für Berlin aus einem Guss

Wir Grüne wollen mehr, denn wir wollen die Energiewende richtig machen. Wer Einfluss auf die Entscheidungen eines wichtigen Unternehmens der Daseinsvorsorge hat, kann die entscheidenden Weichen stellen. Der Grundversorger für Gas ist in Berlin derzeit die GASAG mit rund 700.000 Kundinnen und Kunden.

Deshalb befürworten wir die Übernahme des Netzes von der GASAG-Tochter NBB als ersten Schritt. Um die Potentiale des Gases vollständig ausschöpfen zu können, ist es aber in einem zweiten Schritt sinnvoll, auch die restliche GASAG zu rekommunalisieren. Mit einem Grundversorger in kommunaler Hand können wir sicherstellen, dass die ökologischen Investitionen in Speicher, Kraftwerke und Effizienz auch tatsächlich durchgeführt werden.

Mit einem kommunalen Gasversorger können wertvolle Beiträge zur Energiewende wie z.B. dezentrale Blockkraftwerke mit Kraft-Wärme- Kopplung angeboten werden, die bei Spitzenlasten die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien unterstützen. Diese Kraftwerke könnten in der ganzen Stadt verteilt beispielsweise in den Kellern öffentlicher Gebäude oder interessierter Privateigentümer installiert werden. Dafür braucht es aber das Netz und den Betrieb.

Die Kontrolle über das ganze Gasgeschäft bietet zudem auch zusätzliche Chancen durch die Verknüpfung mit Dienstleistungen zur Energieeffizienzberatung für Privat- und Geschäftskunden. Die direkten politischen Steuerungsmöglichkeiten haben wir nämlich derzeit noch nicht und müssen auf den Willen der GASAG bauen. Das ist zu wenig. Überzeugender ist ein kommunales Unternehmen mit klarem Auftrag und sicherer politischer Kontrolle.

Klare Anforderungen an eine Gasnetzrekommunalisierung

Der LDK-Beschluss vom Oktober 2014 hat die Kriterien für eine Gasnetzrekommunalisierung in unserem Sinne umrissen. Wir Grüne wollen solch einer nur zustimmen, wenn

(I) es eine energiepolitische Gesamtstrategie für die Region Berlin-Brandenburg gibt.

Diese sollten wir als eines unserer ersten Projekte erstellen, denn es ist überfällig Berlin und Brandenburg bei der Energiepolitik endlich zusammen zu denken. Mit der Studie „Szenario berechnung einer Strom- und Wärmeversorgung der Region Brandenburg-Berlin auf Basis Erneuerbarer Energien“ des Rainer-Lemming-Instituts haben die Grünen beider Bundesländer bereits 2011 gezeigt, dass eine vollständig erneuerbare Energieversorgung beider Bundesländer funktionieren kann. Dabei kommt auch dem Gasnetz eine besondere Rolle zu, denn die derzeit noch nicht wirtschaftliche „Power-to-Gas“-Technologie kann neues „Windgas“ aus Brandenburg bringen, welches für den

Ersatz von alten Ölheizungen und Kohleöfen gebraucht wird. Auch ist das Gasnetz ein preiswerterer Speicher als neue Gasspeicher. Auch wenn seine Rolle langfristig – je nach Entwicklung von Power-to-Gas – wohl eher abnehmen wird, wird das Gasnetz für die kommenden 20 Jahre eine Stütze der Energieversorgung Berlins bleiben.

(II) das Primat der Politik gestärkt wird.

Rekommunalisierungen sollen Momente der Rückgewinnung von politischem Raum sein. Dazu reicht nicht ein einfacher rot-schwarzer Beschluss aus. Sondern es muss vorab verbindlich klargestellt werden, dass und wie die zivilgesellschaftlichen Gruppen am Prozess selber, aber auch bei der Organisation und Aufsicht der Gasversorgung verantwortlich und mitentscheidend beteiligt werden.

(III) der Kaufpreis den Ertragswert nicht übersteigt.

Der Kaufpreis ist deshalb auf Basis einer konsequenten Klimapolitik zu ermitteln, die Berlin bis spätestens 2040 klimaneutral macht. Dabei werden einerseits Investitionen in das Gasnetz nötig sein während gleichzeitig noch unklar ist, ob sich bis 2040 der heutige Erdgasverbrauch direkt mit „Windgas“ zu sättigen ist.

(IV) es eine umfassende Risikoanalyse gibt.

Erdgas ist international ein mit Risiken behafteter Energieträger, da er nicht erneuerbar ist und zum Großteil (v.a. aus Russland) importiert wird. Solange Berlin nicht vollständig auf nachhaltig erzeugtes Gas durch Methanisierung setzen kann, sind diese Risiken zu beachten. Die Angestellten übernommen werden und zusätzliche Maßnahmen zur Adressierung von Energiearmut ergriffen werden.

(V) das Bundeskartellamt in seiner anstehenden Prüfung die Rechtssicherheit des Vergabeverfahrens bestätigt und sonst ein ordentliches, neues Verfahren gemacht wird .

Optionen beim Gasnetzverfahren

Das Versagen des Berliner Senats gefährdet die Rekommunalisierung der Energienetze. Insbesondere die laut Gerichtsurteil des Berliner Verwaltungsgerichtes fehlende Qualifikation von Berlin Energie stellt die größte Gefahr für beide Verfahren dar. Hier rächt sich, dass die Regierungskoalition nie wirklich an einer echten Rekommunalisierung interessiert war. Statt Berlin Energie als echten Bewerber frühzeitig wettbewerbsfähig aufzustellen, hat man immer nur auf den Druck der Berliner*innen, ausgedrückt durch die steigende Unterstützung im Volksbegehren, reagiert.

Derzeit verbleiben lediglich drei Optionen:

1. Man hofft, dass in den verbleibenden Berufungsinstanzen die Richter den Sachverhalt gänzlich anders einschätzen
2. Das gesamte Verfahren wird komplett auf Null gesetzt und man startet mit einer besser aufgestellten Berlin Energie neu.
3. Man einigt sich mit der GASAG auf ein Kooperationsabkommen

Nur die beiden ersten Optionen versprechen eine wirkliche Rekommunalisierung des Gasnetzes. Jedoch ist man in der Berufung an die Entscheidung der Gerichte gebunden hat selbst keinen aktiven Einfluss mehr. Dieser Weg ist jedoch mit hohen Unwägbarkeiten verbunden.

Ob das gesamte Verfahren noch einmal von vorne begonnen werden kann ist durchaus ebenfalls juristisch noch nicht eindeutig geklärt. Die GASAG könnte in diesem Falle ein erneutes Gerichtsverfahren anstreben mit dem Ziel, das Verfahren nur bis zum Stand der Verfahrensfehler durch die Vergabestelle zurückzusetzen. Dies würde jedoch das gleichzeitige Aus von Berlin Energie bedeuten. Mit der GASAG-Tochter NBB als einzigen Bewerber ginge die Konzession damit automatisch an die GASAG.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht verwunderlich, dass derzeit vor allem eine Einigung mit der GASAG diskutiert wird. Der neue Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) hat sich nach Medienberichten für die Suche nach einer Kooperationslösung ausgesprochen. Diese Rekommunalisierung light ist jedoch nicht der von uns Grünen favorisierte Weg. Gerade die schlechten Erfahrungen aus den teilprivatisierten Berliner Wasserbetrieben geben hier Anlass zur Sorge.

Für uns Grüne ist daher wichtig vorab klare Kriterien zu entwickeln unter denen eine Zustimmung zu so einem ÖPP-Projekt nur Vorstellbar ist.

Einige grüne Kriterien bei einem ÖPP-Projekt wären dann aber:

- Wirtschaftliche/juristische Mehrheitsposition des Landes muss gewährleistet sein
- Vorkaufsrecht für Ausstieg von Anteilseignern (zu bereits jetzt definierten Konditionen)
- gemeinsamer Netzbesitz/-eigentum (nicht nur Einstieg bei NBB)
- Ökologische Ausrichtung des Netzes muss sichergestellt werden
- Kooperation mit Landesbetrieben als Aufgabe
- Unternehmensstruktur muss demokratisch kontrollierbar sein
- und weitere...